

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	XVIII
A. Problemaufriß	1
I. Die tatsächlichen Auswirkungen von Arbeitskampfmaßnahmen	2
1. Schadensumfang bei Arbeitskampfmaßnahmen	3
2. Ökonomische Bedeutsamkeit von Arbeitskampfschäden	5
3. Zur Kompensierbarkeit von Kampfschäden	6
4. Zu Streikversicherungen und Streikfonds der Arbeitgeber	7
5. Besondere Auswirkungen des Schwerpunktstreiks	10
II. Bundesarbeitsgericht als Ersatzgesetzgeber	12
1. Rechtslage bis 1955	13
2. Rechtslage ab 1955	14
3. Rechtslage ab 1971	15
4. Rechtslage ab 1980	17
a. Tarifgebiet als Kampfgrenze	17
b. Quotenregelung für die Höchstzahl der auszusperrenden Arbeitnehmer	17
c. Verbandsbeschluß als Aussperrungsmaßstab	18
d. Außerachtlassung der konjunkturellen Lage und der Konkurrenzsituation im Tarifgebiet	18
e. Sanktionierung bei Verstoß gegen die Quotenregelung	18
f. Differenzierte Betrachtung von Streik und Aussperrung durch das Bundesarbeitsgericht	18
5. Rechtslage ab 1988	19
6. Zusammenfassung	20
B. Möglichkeiten einer Schadensbegrenzung durch Verfahren	21
I. Schadensbegrenzung durch Zwangsmischrichtung?	21
1. Befürwortung durch Rasch	21

2. Kritik an der Zwangsschlichtung	22
a. Rechtlich	22
b. Rechtspolitisch	22
3. Zwangsschlichtung in Notsituationen?	23
4. Stellungnahme	24
II. Schadensbegrenzung durch Richterrecht?	25
1. Befürworter einer richterrechtlichen Regelung	25
2. Kritik an der richterlichen Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts	26
3. Stellungnahme	28
a. Zur technisch-sachlichen Ausgestaltung der Gerichte	28
b. Zur fehlenden demokratischen Legitimation der Gerichte, allgemeingültige Normen zu setzen	29
c. Zur Koalitionsbeeinträchtigung durch Rechtsunsicherheit	30
d. Der rechtsfortbildende Richter kann der eigenen Ideologie unterliegen	31
e. Autorität der Gerichte bei politischen Wertentscheidungen	32
f. Zur verfassungsgerichtlichen Kontrolle arbeitsgerichtlicher Entscheidungen	33
g. Schlußfolgerungen für eine richterrechtliche Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts	34
III. Schadensbegrenzung durch eine gesetzliche Regelung?	35
1. Kritik an einer gesetzlichen Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts	37
2. Schwierigkeiten bei der Durchführung einer gesetzlichen Regelung	38
3. Gesetzliche Regelung - umfassend oder punktuell?	40
4. Stellungnahme	41
5. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung kollektiver Arbeitskonflikte	42
6. Inhaltliche Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung des Arbeitskampfrechts	44
a. Streik und Aussperrung	45
b. Zur Ausgestaltung der Generalklauseln	45
c. Inwieweit ist der Begriff des Gemeinwohls geeignet, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zur Schadensbegrenzung im Arbeitskampfrecht beitragen?	48
aa. Ansichten in Rechtsprechung und Literatur	49
bb. Stellungnahme	49

d. Soll die finanzielle Lage der Gewerkschaften bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen künftig Berücksichtigung finden?	51
aa. Ansichten über eine Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gewerkschaften	52
bb. Stellungnahme	52
IV. Regelung des Arbeitskampfes durch die Tarifvertragsparteien selbst?	55
1. Kritische Stimmen	55
2. Befürworter	57
3. Stellungnahme	57
a. Gerichtliche Nachprüfbarkeit tarifvertraglicher Arbeitskampfregeln	58
b. Sachnähe der Koalitionen zur Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts	61
c. Zum Interesse der Allgemeinheit an einer Regelung des Arbeitskampfrechts durch die Koalitionen	63
4. Inhaltliche Ausgestaltung einer tarifvertraglichen Vereinbarung	64
a. Sollte durch tarifliche Vereinbarungen vollends auf Arbeitskampfmaßnahmen verzichtet werden?	65
b. Möglichkeiten eines Arbeitskampfverzichts	68
c. Inwieweit empfiehlt es sich, daß eine Partei in größerem Umfang freiwillig auf den Arbeitskampf verzichtet?	70
5. Können tarifvertragliche Vereinbarungen zwischen den Koalitionen über die Austragung von Arbeitskämpfen durch Arbeitskämpfe erzwungen werden?	71
a. Befürworter	72
b. Kritische Stimmen	72
c. Stellungnahme	73
6. Wie weit sollte die tarifvertragliche Regelung von Arbeitskampfmaßnahmen gehen, um eine größtmögliche Schadensbegrenzung zu erzielen?	75
7. Stellungnahme	77
8. Möglichkeiten einer Bindung der Koalitionen an Schlichtungsvereinbarungen	79
9. Zukunftsperspektiven einer tarifvertraglichen Regelung des Arbeitskampfrechts einschließlich des Schlichtungswesens	81
C. Inhaltliche Möglichkeiten einer Schadensbegrenzung	84
I. Zur Aussperrungsarithmetik	84
1. Bezugsgröße Tarifgebiet	85

a. Kritiker einer Ausweitung des Kampfrahmens	85
b. Befürworter einer Ausdehnung von Arbeitskampfmaßnahmen über das bisherige Tarifgebiet hinaus	86
c. Stellungnahme	87
aa. Die Beschränkung von Aussperrungen auf ein Tarifgebiet kann sich teilweise als ungeeignet erweisen	87
bb. Schwächung der Arbeitgeberseite	88
cc. Unternehmen neigen bei Beschränkung auf das Tarifgebiet zu Separatfrieden	88
dd. Beschränkung der Abwehrmaßnahmen führt zu Wettbewerbsverzerrungen	89
ee. Gefährdung der Verhandlungsparität tritt besonders bei Modellarbeitskämpfen ein	89
ff. Aussperrungen müßten ausnahmsweise auf Gebiete außerhalb des Tarifgebietes ausgedehnt werden können	89
2. Verbandsbeschuß als ungeeigneter Bezugsrahmen	92
a. Aussperrungsbeschuß der Arbeitgeberverbände spiegelt nicht die tatsächliche Kampfbetroffenheit wieder	92
b. Befürworter einer Orientierung anhand der Zahl der tatsächlich Ausgesperrten	93
c. Stellungnahme	93
aa. Zahl der tatsächlich Ausgesperrten muß Berechnungsgrundlage sein	94
bb. Zahl der tatsächlich Streikenden muß Berechnungsgrundlage bleiben	95
3. Quotenregelung als völlig ungeeigneter Maßstab	96
a. Willkürliche Festlegung der Quoten	96
b. 25- und 50%-Grenze werfen Fragen auf	97
c. Stellungnahme	98
aa. Eine Begrenzung der Streikbefugnis auf 25% beeinträchtigt die Arbeitskampffähigkeit der Gewerkschaften	98
bb. Zahlenarithmetik kann die Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall nicht verdrängen	100
II. Zur Scheiternserklärung von Tarifverhandlungen	101
1. Befürworter einer konkludenten Erklärung	101
2. Befürworter einer Scheiternserklärung	102
3. Stellungnahme	102
4. "Konkludente" Scheiternserklärung und ultima-ratio-Prinzip sind unvereinbar	103
a. Grenzziehung zwischen Warn- und Erzwingungsstreiks	104
b. Ultima-ratio-Regel verlangt deutliche Trennung von Verhandlungs- und Kampfphase	105

III. Zur Bedeutung der Aussperrung	109
1. Kritik an der Wirkung von Aussperrungsmaßnahmen	109
2. Befürworter von Aussperrungen	110
3. Stellungnahme	111
4. Zur Angriffsaussperrung	113
5. Betriebsrisikolehre kann die Aussperrung nicht ersetzen	114
6. Die Gewerkschaften sind den Arbeitgeberver- bänden nicht unterlegen	114
7. Aussperrung unterstützt die Arbeitgebersolidarität	115
D. Zusammenfassung und Ergebnis	117